15. Landschaftsversammlung 2020-2025

LVR
Qualität für Menschen

An die Mitglieder
des Kulturausschusses

Köln, 07.01.2022
Frau Schuy
Fachbereich 92

Kulturausschuss

Mittwoch, 19.01.2022, 9:30 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **5.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-6011.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Hinweise zum Infektionsschutz: siehe Anlage

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung		**Beratungsgrundlage**
1.	Anerkennung der Tagesordnung	
2.	Niederschrift über die 4. Sitzung vom 10.11.2021	
3.	Stadt Land Fluss 2023 Berichterstattung: i.V. LVR-Dezernentin Hötte	**15/733** K
4.	Berichterstattung zur Ausstellung im LVR-Archäologischen Park/LVR-RömerMuseum Xanten des LVR mit einem Kostenvolumen über 150.000 € Berichterstattung: i.V. LVR-Dezernentin Hötte	**15/746** K
5.	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren Berichterstattung: i.V. LVR-Dezernentin Hötte	**15/739** E

Beratungsarten: B = Beschluss, E = empfehlender Beschluss, K = Kenntnis

6. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
Berichterstattung: i.V. LVR-Dezernentin Hötte

7. Beschlusskontrolle
Berichterstattung: i.V. LVR-Dezernentin Hötte

8. Anfragen und Anträge

9. Bericht aus der Verwaltung

10. Verschiedenes
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 10.11.2021

12. LVR-Niederrheinmuseum Wesel **15/735** K
Neugestaltung der Dauerausstellung
hier: Vergabe der Objektplanung für Innenräume sowie Konzeption und Produktionsbegleitung der medialen Inhalte für Multimedia-Einheiten
Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff

13. Stiftungsengagement des LVR; **15/678** K folgt
hier: jährlicher Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation der Stiftungen im Stiftungsengagement des LVR
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte

14. Fortführung der Abnahmeverpflichtung für die Gebäudereinigungsleistungen der Rheinland Kultur GmbH (RKG) ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2027 **15/621** K
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte

15. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
Berichterstattung: i.V. LVR-Dezernentin Hötte

16. Beschlusskontrolle
Berichterstattung: i.V. LVR-Dezernentin Hötte

17. Anfragen und Anträge

18. Bericht aus der Verwaltung

19. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

P r o f. D r. R o l l e

Beratungsarten: B = Beschluss, E = empfehlender Beschluss, K = Kenntnis

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 05.01.2022)

1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes **sowie am Sitzplatz** ist eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen. Die Maske kann zum Sprechen oder Trinken kurzzeitig abgesetzt werden.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

2. Vorbereitung auf die Sitzung

Unabhängig vom aktuellen 7-Tage-Inzidenzwert greift die 3-G-Regel. D.h. für die Teilnahme an der Sitzung gemäß der CoronaSchVO müssen Sie eines der „3-Gs" (genesen, geimpft, getestet) nachweisen.

Eine kostenfreie Testmöglichkeit steht den Mitgliedern der Gremien

- montags, mittwochs und donnerstags jeweils ab 08:15 Uhr im Raum Niers im Horion-Haus und
- dienstags und freitags jeweils ab 08:15 Uhr im K8, Dr.-Simons-Str. 2

zur Verfügung. Das Testangebot steht selbstverständlich auch geimpften und genesenen Mitgliedern der Gremien zur Verfügung. Eine Testung in den LVR-Gebäuden ist nur nach vorheriger Anmeldung unter https://app.cituro.com/booking/1672575?presetCategory=11ebe0b6f4dc9b20965537b580291a93#step=1 möglich.

Zusätzlich zu der bestehenden 3-G-Regel können Sie gerne auch einen Selbsttest vor Anreise zur Sitzung durchführen.

3. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zur Sitzung, wenn

- Sie keines der „3-Gs" nachweisen können,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen oder
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV unterliegen oder eine sonstige Quarantänepflicht besteht. Eine sonstige Quarantänepflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de für Fragen zur Verfügung.